



Polizeipräsidium Mönchengladbach,  
Postfach 101851, 41018 Mönchengladbach

Stadt Mönchengladbach  
Fachbereich 61  
Herrn Knoch

05. September 2016

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:

61.07.09

bei Antwort bitte angeben

PHK Manderfeld

Telefon 02161-29-2404

Telefax 02161-29-

DVFueSt.Moenchengladba

@polizei.nrw.de

## **Fahrradroute "Blaues Band"**

Stellungnahme der Polizei

Verkehrsbesprechungen am 27.07. und 29.08.2016, Mail vom  
28.07.2016

### **1. Markierung eines „Blauen Bandes“**

Zur Markierung eines „blauen Bandes“ im Bereich von öffentlichen Straßen ist keine gesetzliche Grundlage bekannt. Durch die Stadtverwaltung konnte in den Verkehrsbesprechungen ebenfalls keine gesetzliche Grundlage benannt werden.

Die Polizei regt deshalb an, unter Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf zu prüfen, ob die Markierung eines „blauen Bandes“ durch eine Ausnahmegenehmigung oder einen Modellversuch genehmigt werden kann.

Dienstgebäude:

Telefon 02161-29-0

Telefax 02161-29-20199

poststelle.moenchengladbach

@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/

moenchengladbach

### **2. Einrichtung von Fahrradstraßen**

#### **2.1 Allgemeines**

Übereinstimmend mit den Verwaltungsvorschriften zur StVO ist zu prüfen, welcher Fahrzeugverkehr außer Radverkehr **ausnahmsweise** zugelassen wird. Aus Sicht der Polizei ist Anliegerverkehr zuzulassen.

Linienbusverkehr sollte auf Fahrradstraßen nicht zugelassen werden.

Öffentliche Verkehrsmittel:

Buslinien:010,036,SB1,025

Haltestelle:Polizeipräsidium

Zahlungen an

Helaba

Kto-Nr.: 400 47 19

BLZ: 300 500 00

IBAN:

DE27 3005 0000 0004 0047

BIC: WELADED3333

Die Beschilderung der Fahrradstraßen sollte gemäß den Verwaltungsvorschriften zur StVO ausschließlich mit Zeichen 244.1 und 244.2 erfolgen. Dies wird auch durch die ERA 2010 so beschrieben.

Die Kombination mit einer „Tempo 30-Zone“ ist aus Sicht der Polizei nicht zulässig.

Fahrradstraßen sind durch sichere und ausreichende Wege für Fahrradfahrer erreichbar zu machen. Fahrradstraßen ohne entsprechende Zuwegungen für Radfahrer werden als nicht sinnvoll erachtet, da Radfahrer vor dem Erreichen der Fahrradstraße gefährdet werden können.

Mit Einführungserlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10.06.2011 wird den Kommunen die ERA 2010 generell zur Anwendung empfohlen. Die ERA empfiehlt Fahrradstraßen gegenüber einmündenden Straßen die Vorfahrt einzuräumen. Eine beispielhafte Beschilderung erfolgt mit Zeichen 205 und 301.

Die Polizei schließt sich diesem eindeutigen und klar verständlichen Beschilderungsvorschlag der ERA 2010 an, da er auch für Fahrradfahrer ohne Fahrerlaubnis und entsprechende Kenntnisse der Verkehrsvorschriften verständlich ist.

Weiterhin sollte laut ERA 2010 zusätzlich zur Beschilderung auch durch bauliche Gestaltung der Kreuzung die bevorrechtigte Führung des Radverkehrs verdeutlicht werden. Ergänzende geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen für den Kraftfahrzeugverkehr sind in der Regel notwendig, z.B. durch eine Anhebung der gesamten Kreuzungsfläche.

Auch dies ist aus polizeilicher Sicht zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit in Mönchengladbach zu beachten.

## **2.2 Planungen in Mönchengladbach**

Grundlage der Stellungnahme sind die durch Herrn Artkämper mit Mail vom 28.07.2016 übersandten Pläne.

Pläne zur Radverkehrsführung im Bereich Berliner Platz, Viktoriastraße, Buscherstraße und Hbf. RY bis Brucknerallee liegen der Polizei nicht vor.

## **Viktoriastraße und Buscherstraße**

Die in den Verkehrsbesprechungen angesprochene Umwandlung der Viktoriastraße und Buscherstraße in Fahrradstraßen ist aus polizeilicher Sicht nicht möglich.

Die Viktoriastraße ist durch die Anbindung des Aldi-Marktes und weiterer stark frequentierter Gebäude erheblich mit Kraftfahrzeugverkehr belastet. Ausweichmöglichkeiten für den Kraftfahrzeugverkehr oder andere Zufahrtsmöglichkeiten gibt es nicht.

Der Kraftfahrzeugverkehr ist weitaus stärker als der Fahrradverkehr.

Verwaltungsvorschrift zur StVO

Zu Zeichen 244.1 und 244.2 Beginn und Ende einer Fahrradstraße .

Fahrradstraßen kommen dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist.

Anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr darf nur ausnahmsweise durch die Anordnung entsprechender Zusatzzeichen zugelassen werden (z. B. Anliegerverkehr). Daher müssen vor der Anordnung die Bedürfnisse des Kraftfahrzeugverkehrs ausreichend berücksichtigt werden (alternative Verkehrsführung).

Dies schließt eine Fahrradstraße auf der Viktoriastraße aus.

Gleiches gilt in ähnlicher Form auch für die Buscherstraße mit einer Schule, der Jugendverkehrsschule und anliegenden Hochhäusern.

## **Richard-Wagner-Straße**

Bereich Kirche

Hier soll Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden. Es handelt sich jedoch nicht um eine Einbahnstraße, da Zeichen 220 nicht vorhanden ist. Radverkehr in Gegenrichtung kann deshalb nicht zugelassen werden.

Ausführliche Angaben zur Beschilderung der Fahrradstraße und Vorfahrtsregelung sind unter Ziffer 2.1 gemacht worden.

#### Mittelstreifen zwischen den Fahrbahnen

Der Mittelstreifen zwischen den Fahrbahnen sollte ausschließlich Fußgängern vorbehalten werden. Eine Freigabe für Radfahrer widerspräche dem Sinn der Fahrradstraße. Zudem gäbe es im Bereich der Kreisverkehre Probleme mit der Vorfahrtsregelung bei ausfahrenden Radfahrern bei zunehmendem Radverkehr. Dies gilt auch für den Bereich Brucknerallee.

#### **Brucknerallee**

Zwischen Breite Straße und Nordstraße wäre bei Beachtung der bereits geschilderten Grundsätze die Einrichtung einer Fahrradstraße bei Ausschluss des Linienbusverkehrs möglich.

Im Bereich Nordstraße bis Marktplatz Rheydt ist die Einrichtung einer Fahrradstraße nicht möglich. Hier befinden sich u.a. ein Schwimmbad, eine Schule, diverse Läden, das Amtsgericht, mehrere Arztpraxen und ein großräumiger Parkplatz, was zu einem hohen Zielverkehr in diesen Bereich führt. Linienbusverkehr ist erforderlich, um die anliegenden Objekte zu bedienen.

Nach StVO, VwV zur StVO und ERA 2010 ist eine Fahrradstraße in diesem Bereich nicht möglich.

Hoff, POR